

PROTOKOLL

über die 43. Sitzung des Gemeinderates

Datum: Mittwoch, 4. Oktober 2017

Zeit: 18.00 Uhr bis 22.15 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Mauren, Peter-Kaiser-Raum

Vorsitz: Gemeindevorsteher Freddy Kaiser

Anwesend: Dominik Amman, Martin Beck, Martina Brändle-Nipp, Martina Kieber, Martin Lampert, Christoph Marxer, Bruno Mayer, Marcel Öhri, Claudia Robinigg-Büchel, Patrik Schreiber

Entschuldigt: -

Weitere Anwesende: zu Trakt. 3 Dr. Eva Häfele, Prozessmoderatorin
Elisabeth Huppmann, Kulturbeauftragte
zu Trakt. 4 Stefan Schuler, Bauführer
zu Trakt. 5-7 Emanuel Matt, Bauverwaltung

Protokoll: Christoph Kieber, Sekretär

Traktanden

1. Protokollgenehmigung 41/17
 2. Protokollgenehmigung 42/17 (Gemeinschaftssitzung Eschen-Mauren)
 3. Kulturleitbild der Gemeinde Mauren-Schaanwald: Schlussabstimmung
 4. Standortgenehmigungsverfahren für neuen landwirtschaftlichen Betriebsstandort auf den Parzellen Nr. 1455, 1456, 1457 und 2383, Sportfeldstrasse, Mauren
 5. Deponie Langmahd: Anpassung der Deponie- und Häckselgutgebühren per 1. Januar 2019
 6. Deponie Langmahd: Humuskonzept für die Endgestaltung
 7. Stellungnahme zum "Konzept Biber Liechtenstein"
 8. Stellenplanung für die Gemeindeschulen Mauren-Schaanwald 2018/2019
 9. Erläuterungsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Gemeindefinanzrechnung 2016: Kenntnisnahme
 10. Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (7. bis 27. September 2017)
 11. Interne Informationen und Mitteilungen
-

Gedenken an Altgemeinderat Manfred Biedermann

Mit einer Schweigeminute zu Beginn der Sitzung gedenkt der Gemeinderat des am 3. Oktober 2017 im 66. Lebensjahr verstorbenen Mitbürgers und Altgemeinderats Manfred Biedermann aus Mauren. Manfred Biedermann gehörte dem Gemeinderat Mauren während einer Mandatsperiode, von 1987 bis 1991, als Mitglied der VU-Fraktion an. Im Namen des Gemeinderats spricht Vorsteher Freddy Kaiser den Angehörigen des Verstorbenen das aufrichtige Mitgefühl aus.

Protokollgenehmigung 41/17

Das Protokoll der 41. Gemeinderatssitzung vom 13.09.2017 wird einstimmig genehmigt.

Protokollgenehmigung 42/17 (Gemeinschaftssitzung Eschen-Mauren)

Das Protokoll der 42. Gemeinderatssitzung (Sportpark-Gemeinschaftssitzung Eschen-Mauren) vom 20.09.2017 wird einstimmig genehmigt.

Kulturleitbild der Gemeinde Mauren-Schaanwald: Schlussabstimmung

Am 19. Oktober 2016 erteilte der Gemeinderat der Erstellung eines Kulturleitbildes für die Gemeinde Mauren-Schaanwald seine Zustimmung. Nun kann die Projektgruppe dem Gemeinderat das fertig ausgearbeitete Kulturleitbild zur Schlussabstimmung vorlegen. Erfreulicherweise konnten sowohl der ambitionierte Zeitplan wie auch das Projektbudget in der Höhe von CHF 38'000 eingehalten werden.

Unter der fachkundigen Leitung von Prozessmoderatorin Frau Dr. Eva Häfele war es der Projektgruppe (Vorsitz: Gemeinderat Marcel Öhri) möglich, den Erstellungsprozess kontinuierlich voran zu treiben. Nach der Informationsveranstaltung am 22. November 2016 fand noch vor Weihnachten eine Bürgerbefragung statt, deren Ergebnisse die Basis für die vier Workshops lieferten, die zwischen Januar und März 2017 im Kulturhaus Rössle stattfanden. Insgesamt nahmen 83 Personen an den Workshops teil. Besonders erfreulich war dabei die Tatsache, dass sämtliche kulturellen Dorfvereine sowie zahlreiche Kulturschaffende und Kulturinteressierte die Chance nutzten, sich aktiv am Erstellungsprozess zu beteiligen. So war es der Projektgruppe möglich, bei der Ausarbeitung der Leitsätze und des Gesamttextes aus einer breiten Fülle an Ideen zu schöpfen. Stets mit dem Augenmerk darauf, die Bedürfnisse und Anliegen aller Involvierten zu berücksichtigen. Deshalb stützt sich das vorgelegte Kulturleitbild nicht auf die Meinung von Einzelpersonen, sondern deckt vielmehr die Anliegen vieler ab. Dies wird all jenen, die in Zukunft mit der Umsetzung des Kulturleitbildes beauftragt sind, eine wichtige Stütze sein.

Die Projektgruppe ist überzeugt, dass das nun vorliegende Kulturleitbild der Gemeinde Mauren-Schaanwald in den kommenden Jahren von grossem Nutzen sein wird. Sei dies auf politischer, strategischer oder operativer Ebene. Der Nutzen besteht darin, dass das Kulturleitbild Klarheit,

Orientierungshilfe, Planungssicherheit, eine längerfristige Ausrichtung, Motivationsanreize und die offizielle Anerkennung des Wertes der Kultur beinhaltet. Dazu soll der Gesamttext in zwei Versionen in Umlauf gebracht werden. Zum einen als Kurzfassung, die nur die sieben Leitsätze, deren Erklärungen und Umsetzungsideen beinhaltet und zum anderen in Form einer Langfassung, die den Gesamttext inklusive Bildmaterial, Grafiken und Tabellen beinhaltet und somit den Gesamtprozess ausführlich dokumentiert. Beide Fassungen sollen zudem als Downloadversion über das Internet zugänglich gemacht werden.

Mit der Verabschiedung des Kulturleitbildes setzt die Gemeinde Mauren-Schaanwald einen Meilenstein in der Kulturarbeit des Dorfes – aber auch des Landes. Kaum eine Gemeinde kann ein derart breit abgestütztes Kulturleitbild vorweisen, was die Gemeinde zurecht mit Stolz erfüllen darf. Dies gilt es auch an der Abschlussveranstaltung, die am Mittwoch, 22. November 2017 – genau ein Jahr nach der öffentlichen Auftaktveranstaltung – um 19 Uhr im Zuschg stattfinden wird, zu feiern. Dazu sind bereits heute alle Gemeinderäte recht herzlich eingeladen.

Abschliessend sei noch angemerkt, dass der Leitbildprozess mit der Vorlage des Gesamttextes und der Schlussabstimmung durch den Gemeinderat keineswegs "abgeschlossen" ist. Das Kulturleitbild muss nun mit Leben gefüllt, die Leitsätze in der Praxis erlebbar werden. Für das Jahr 2018 hat die Kulturkommission – in Absprache mit der Projektgruppe – drei konkrete Massnahmen zur Umsetzung ins Auge gefasst:

- ein zweimal jährlich stattfindender "Kulturtreff", als Plattform für den Gedankenaustausch mit den Dorfvereinen und Kulturschaffenden,
- ein Kulturtag rund ums Rössle und
- ein Anlass für Neuzuzügler als Informationsplattform für Vereine und Kulturschaffende.

Anlässlich dieser Gemeinderatssitzung skizzieren der Vorsitzende der Projektgruppe, Gemeinderat Marcel Öhri, die Prozessmoderatorin Frau Dr. Eva Häfele, die Projektleiterin und Kulturbeauftragte Elisabeth Huppmann sowie weitere Mitglieder der Projektgruppe nochmals die wichtigsten Inhalte des Kulturleitbildes und schildern die zukünftige Arbeit mit dem Kulturleitbild.

Antrag

Die Projektgruppe "Kulturleitbild" bittet den Gemeinderat, dem vorliegenden Kulturleitbild der Gemeinde Mauren-Schaanwald seine Zustimmung zu erteilen.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Standortgenehmigungsverfahren für neuen landwirtschaftlichen Betriebsstandort auf den Parzellen Nr. 1455, 1456, 1457 und 2383, Sportfeldstrasse, Mauren

Martin Malin, Weile 8, Mauren hat bei der Abteilung Landwirtschaft im Amt für Umwelt ein Gesuch für die Standortgenehmigung eines landwirtschaftlichen Neubaus auf den Parzellen Nr. 1455, 1456, 1457 und 2383, Sportfeldstrasse, Mauren eingereicht. Diese sind alle im Eigentum von Martin Malin. In einer ersten Etappe soll der Landwirtschaftsbetrieb, bestehend aus Lauf-

stall, Einstellhalle und Fahrsilo, errichtet werden. Allenfalls folgt in einer zweiten Phase der Bau eines Einfamilienhauses. Sämtliche notwendigen Werkleitungsanschlüsse sollen zur Strasse Popers oder zur Sportfeldstrasse erstellt werden. Für diesen neuen Betriebsstandort ist als erster Schritt ein Standortgenehmigungsverfahren gemäss Art. 25, Abs. 3 des Landwirtschaftsgesetzes durchzuführen. In diesem Artikel ist folgendes festgelegt:

Handelt es sich um landwirtschaftliche Bauten oder Anlagen an einem neuen Betriebsstandort, so muss dieser von der Gemeinde festgelegt und der Regierung genehmigt werden, wobei bei der Festlegung oder Genehmigung insbesondere die folgenden Kriterien zu berücksichtigen sind:

- a) Verträglichkeit mit Natur- und Landschaftsschutz;*
- b) mögliche Arten der landwirtschaftlichen Nutzung;*
- c) räumliche Entwicklung;*
- d) Erschliessung;*
- e) Wirtschaftlichkeit.*

In Art. 31 der Bauordnung Mauren sind folgende Bestimmungen zur Landwirtschaftszone festgelegt:

- 1) Die Landwirtschaftszone ist der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten. Zulässig sind weiter landwirtschaftsnahe Tätigkeiten nach dem Landwirtschaftsgesetz.*
- 2) Es dürfen ausschliesslich standortgebundene Bauten errichtet werden, die der dauernden und hauptberuflich betriebenen landwirtschaftlichen Nutzung dienen. Der Standort landwirtschaftlicher Bauten kann unter bestimmten Voraussetzungen auch in peripheren Übergangsbereichen vorgeschrieben werden.*
- 3) Neue Aussiedlungsbetriebe und Betriebserweiterungen sind nur auf der Grundlage eines genehmigten landwirtschaftlichen Betriebskonzeptes zulässig.*
- 4) Alle landwirtschaftlichen Bauten sind besonders sorgfältig in die umgebende Landschaft einzugliedern. Wohn- und Ökonomiegebäude sind als Einheit zu gestalten.*

Im Zuge der Zonenplanüberarbeitung Projekt MURON wurden 2004 ein Strategiepapier sowie ein räumliches Konzept erarbeitet und vom Gemeinderat genehmigt. Im räumlichen Konzept sind mögliche Standorte für Aussiedlungsbetriebe festgelegt worden. Ein solcher Standort befindet sich im Gebiet Udermad, im Bereich des aktuell beantragten Standorts.

Martin Malin führt einen anerkannten Landwirtschaftsbetrieb in der Gemeinde Mauren. Diesen hat er im Jahre 2013 von seinem Vater übernommen. Es handelt sich um einen Milchwirtschaftsbetrieb. Derzeit ist der Betrieb auf 2 Standorte aufgeteilt:

- Standort 1: Popers 6, Mauren: Milchkühe, Mastvieh, Maschinen- und Futterlager
- Standort 2: Pachtstall bei Anwesen Popers 41, Mauren: Jungvieh, Maschinen- und Futterlager

Beide Betriebsstandorte befinden sich mitten in einer Wohnsiedlung. An diesen Standorten ist aufgrund der angrenzenden Gebäude keine Betriebsentwicklung möglich. Zudem gibt es öfters Reklamationen von Anwohnern wegen Emissionen. Die Stallungen auf beiden Betriebsstandorten sind veraltet (Anbindehaltung), die Tierschutzanforderungen können nicht eingehalten werden und der Betrieb ist nur mit behördlichen Ausnahmeregelungen möglich. Es fallen Investitio-

nen in Stallungen und Futterlager an, welche an den derzeitigen Standorten weder aus wirtschaftlichen noch aus siedlungspolitischen Überlegungen getätigt werden können. Die Tierhaltung auf zwei Betriebsstandorten führt zu einem beträchtlichen finanziellen Mehraufwand (höherer Arbeitsaufwand durch Wegzeiten) und erschwert dadurch eine effiziente Betriebsführung. Um den Betrieb langfristig wirtschaftlich weiterführen zu können, ist ein neuer Betriebsstandort notwendig. Aktuell beträgt der Gesamtviehbestand ca. 125 Tiere, davon sind 50 Milchvieh und ca. 75 Jung- und Mastvieh.

An dem neuen Betriebsstandort werden alle landwirtschaftlichen Tätigkeiten zentral zusammengefasst (Tierhaltung, Futterlager, Hofdüngerlager, Remise) und die dafür notwendigen Wirtschaftsgebäude errichtet. Weiter ist am Standort ein Wohnhaus geplant. Derzeit ist offen, ob dies in der ersten oder erst in einer zweiten Etappe gebaut wird. Priorität haben die Wirtschaftsgebäude. Der künftige Betrieb wird so erstellt, dass für 180 Tiere Platz zur Verfügung steht. Davon sollen künftig 80 Milchvieh und 100 Jung- und Mastvieh sein. Der neue Rinderstall wird als Liegeboxenlaufstall ausgeführt, damit die Tiere tiergerechter gehalten werden können.

Die Erschliessung des Aussiedlungshofs erfolgt von der Sportfeldstrasse aus. Die notwendigen Werkleitungen sind ebenfalls in diesem Strassenbereich vorhanden. Es ist angedacht, die Sportfeldstrasse mittelfristig bis zum Ende des Grundstücks Nr. 1469 zu verbreitern. Dafür wird vor allem vom Grundstück Nr. 1469 Boden benötigt. Da die Familie Malin ebenfalls im Besitz dieses Grundstücks ist, soll sie verpflichtet werden, den notwendigen Boden für die Strassenverbreiterung zu den üblichen Konditionen abzugeben oder mit der Gemeinde zu tauschen.

Im Bericht zum Standortgesuch ist festgehalten, dass der gemietete Stall im Bereich Popers / Strasse Delehala nicht mehr benötigt wird. Der Stall Popers 6 wird beim Bezug des neuen Aussiedlungshofes ausser Betrieb genommen. Er wird nicht mehr für Rindvieh genutzt. Sollte aber vom Veterinäramt eine Quarantäne für eine Einzeltier bzw. eine kleine Gruppe Tiere verordnet werden, werden diese Tiere während dieser Phase im Stall Popers 6 betreut. Über die Weiterverwendung des bestehenden Stalles Popers 6 wurden von der Bauverwaltung verschiedene Abklärungen gemacht. Aufgrund dieser Abklärungen werden verschiedene Auflagen mit der Genehmigung des neuen Betriebsstandortes beantragt. Diese können teilweise aber erst im Zuge des eigentlichen Baugesuchsverfahrens umgesetzt werden.

Die Kommission Bauwesen hat das Ansuchen an ihrer Sitzung vom 14. September 2017 behandelt und sich dabei für die Genehmigung des Standorts für einen neuen landwirtschaftlichen Betrieb ausgesprochen. Dies aber – wie erwähnt – mit verschiedenen Auflagen.

Antrag

Festlegung der Parzellen Nr. 1455, 1456, 1457 und 2383 als Standort für einen neuen landwirtschaftlichen Betrieb als Basis für die definitive Entscheidungsfindung durch die Regierung gemäss Art. 25, Abs. 3 des Landwirtschaftsgesetzes.

Auflagen:

- Alle Gebäude sind sorgfältig in die umgebende Landschaft einzugliedern. Dies betrifft nicht nur die Volumen, sondern auch die Materialisierung und Farbgebung. Diesbezüglich ist frühzeitig, vor der eigentlichen Baueingabe, mit der Bauverwaltung, respektive der Kommission Bauwesen in Kontakt zu treten.

- Alle Gebäude und Anlagen sind in der Landwirtschaftszone zu verwirklichen.
- Im Zuge des Baugesuchsverfahrens ist ein Geh- und Fahrrecht in Breite von 3.50 m zur Sportfeldstrasse nachzuweisen.
- Die notwendigen Durchleitungsrechte für die Werkleitungen sind vom Gesuchsteller im Zuge des Baugesuchsverfahrens nachzuweisen.
- Die bestehenden Gebäude auf Parzelle Nr. 40 (Standort Popers 6) dürfen künftig nur noch im Quarantänefall für Rindviehhaltung genutzt werden. In den letzten Jahren wurden verschiedene Ausnahmen betreffend Gebäudelänge gesprochen. Da diese Ausnahmen einen direkten Zusammenhang mit dem Landwirtschaftsbetrieb haben, ist ein Teil dieser nachträglich bewilligten Bauteile nach der Inbetriebnahme des neuen Stalls rückzubauen. Sofern auf der Parzelle Nr. 40 Neubauten oder Umnutzungen geplant sind, ist betreffend der Erschliessung und ortsbaulichen Entwicklung frühzeitig mit der Bauverwaltung Mauren Kontakt aufzunehmen.
- Aufgrund des geplanten Aussiedlungshofs soll die Sportfeldstrasse mittelfristig bis zum Ende des Grundstücks Parzelle Nr. 1469 verbreitert werden. Dafür wird vor allem vom Grundstück Nr. 1469 Boden benötigt. Das Grundstück Nr. 1469 ist ebenfalls im Besitz der Familie Malin. Die Bauherrschaft wird verpflichtet, der Gemeinde Mauren den notwendigen Boden von der Parzelle Nr. 1469 zu den üblichen Konditionen abzugeben, bzw. flächen- oder wertgleich zu tauschen.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Deponie Langmahd: Anpassung der Deponie- und Häckselgutgebühren per 1. Januar 2019

Für die Entsorgung von Aushubmaterial gilt grundsätzlich das Verursacherprinzip. So haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass die Entsorgungskosten mit Gebühren oder anderen Abgaben den Verursachern übertragen werden.

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 10. Juni 2015 wird seit Anfang 2016 eine Gebühr von CHF 16.00 pro Kubikmeter (exkl. MwSt.) für die Ablagerung von sauberem Aushubmaterial auf der Deponie Langmahd in Mauren erhoben. Mit diesem Tarif liegt Mauren landesweit auf dem preisgünstigsten Niveau, wie eine Erhebung der aktuellen Deponiegebühren zeigt.

Wie bereits im Standbericht 2016 darauf hingewiesen wurde, ist für den Betrieb der Deponie Langmahd im Durchschnitt mit Kosten im Umfang von rund CHF 12.00/m³ zu rechnen. In diesen Kosten nicht enthalten sind Lohnkosten, Versicherungen etc. Ebenso nicht berücksichtigt sind einmalige Kosten wie beispielsweise die Kaufübernahme der Reifenwaschanlage. Zusätzlich ist zu beachten, dass im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ausführungsprojekts Etappe 3 mit erhöhten Aufwendungen zu rechnen ist. Insgesamt ist deshalb in den nächsten Jahren von tendenziell steigenden Kosten auszugehen, weshalb eine Erhöhung der Deponiegebühr ins Auge zu fassen ist.

Ausserdem zeigt die Erhebung der aktuellen Deponiegebühren, dass unsere Gebühr für Häckselgut ebenfalls landesweit auf dem preisgünstigsten Niveau ist. Zudem befindet sich laut einem landesweiten Vergleich die Grüngutanliefermenge in Mauren im oberen Bereich. Aufgrund der

konstant hohen Anlieferungsmenge sowie der tiefen Annahmegebühr soll deshalb eine Anpassung der Häckselgutgebühr vorgenommen werden.

Damit sich Unternehmer und Ingenieure frühzeitig darauf einstellen können, ist die Erhöhung zeitnah bekannt zu geben. Die Fachgruppe Deponie der Gemeinde Mauren stellt den Antrag, die Anpassung der Deponie- und Häckselgutgebühr mit Wirkung ab 1. Januar 2019 vorzunehmen.

Antrag

Die Fachgruppe Deponie beantragt, ab 1. Januar 2019

- a) die Deponiegebühr um CHF 1.00 pro Kubikmeter von CHF 16.00/m³ auf CHF 17.00/m³ (exkl. MwSt.) zu erhöhen und
- b) die Häckselgutgebühr um CHF 2.75 pro Kubikmeter von CHF 9.25/m³ auf CHF 12.00/m³ (exkl. MwSt.) zu erhöhen.

Beschluss

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

Deponie Langmahd: Humuskonzept für die Endgestaltung

Gemäss Ausführungsprojekt Etappe 3 ist die Ausgestaltung einer Hügelzunge geplant, welche als letzte Bauetappe im Projekt "Deponie Langmahd – Endgestaltung" aufgeschüttet wird. Das bisherige Ausführungskonzept sieht betreffend Bodenaufbau vor, dass der Deponiekörper mit Torfaushub rekultiviert wird. Im speziellen Fall der geplanten Hügelzunge ist die Rekultivierung mittels Torfaushub keine optimale Lösung. Dies einerseits aufgrund der ohnehin knappen Torf-Massenbilanz, andererseits aufgrund der erhöhten Anforderungen an die Torf-Rekultivierung, des damit verbundenen längeren Zeitbedarfs für die Rückführung in die landwirtschaftliche Bewirtschaftung sowie der insgesamt höheren Kosten. Aus diesem Grund wurde ein Konzept erarbeitet, in welchem die Verwendung von mineralischem Erdaushub geprüft wurde. Es zeigt sich, dass eine Optimierung des Bodenaufbaus im Bereich der Hügelzunge sinnvoll wäre und den problematischen Punkten der Rekultivierung mittels Torfaushub entgegengewirkt würde.

Für die Rekultivierung der Hügelzunge werden schätzungsweise rund 20'000m³ an qualitativ geeignetem Erdaushub benötigt. Damit diese Menge in der entsprechenden Qualität bereitgestellt werden kann, schlägt die Bauverwaltung ein gebührenfreies Abladen von entsprechendem Aushubmaterial vor. Da jedoch die Verfügbarkeit an qualitativ geeignetem Erdaushub im Gemeindegebiet Mauren-Schaanwald stark eingeschränkt ist, wird die Annahme von entsprechendem Material aus anderen Gemeinden Liechtensteins nötig sein. Um eine optimale Qualität zu gewährleisten und allfällige Neophytenbelastung zu erkennen, wird die Klaus Büchel Anstalt aus Mauren beauftragt, entsprechende Vorkontrollen durchzuführen.

Das Konzept wurde in der Deponie-Fachgruppensitzung im September 2017 positiv begrüsst und anschliessend beim Amt für Umwelt als Projektanpassung vorgestellt. Die amtsinterne Prüfung hat keine Einwände ergeben. Die Bauverwaltung ersucht deshalb den Gemeinderat Mauren um eine Freigabe der Projektoptimierung zur Rekultivierung der Deponie Langmahd gemäss dem beiliegenden Humuskonzept.

Antrag

- a) Freigabe der Projektoptimierung zur Rekultivierung der Deponie Langmahd gemäss dem beiliegenden Humuskonzept.
- b) Freigabe des Bezugs von qualitativ geeignetem Erdaushub aus anderen Gemeinden Liechtensteins.
- c) Festlegung der Deponiegebühr für qualitativ geeignetes Aushubmaterial zur Rekultivierung der Deponie Langmahd gemäss dem beiliegenden Humuskonzept ab 16. Oktober 2017 auf CHF 0.00/m³.

Beschluss

Gemäss Antrag a) bis c) einstimmig.

Stellungnahme zum "Konzept Biber Liechtenstein"

Die Rückbesiedlung Liechtensteins durch den Biber hat in den letzten Jahren zu unterschiedlichen Konflikten mit dem Menschen im vielfältig genutzten Talraum geführt. Die Konflikte entstehen vor allem dann, wenn der Biber seine natürlichen Grab- und Stauaktivitäten in unmittelbarer Nähe von Infrastrukturen ausführt und diese damit beschädigt oder anderweitig gefährdet. In Liechtenstein liegt der Hauptfokus auf den Hochwasserschutzbauten, deren Strukturen unbedingt vor den Tätigkeiten der Biber geschützt werden müssen. Der neu fertiggestellte Entwurf "Konzept Biber Liechtenstein" zeigt Leitlinien und Massnahmen auf, wie ein konfliktarmes Nebeneinander erreicht werden kann. Die Regierung hat mit einem Schreiben im Juli 2017 die Gemeinden zur Stellungnahme zu diesem Konzept eingeladen.

Die Bauverwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung dieses Thema behandelt und eine entsprechende Stellungnahme ausgearbeitet. Dabei werden das Konzept beurteilt und spezifisch auf die Gemeinde Mauren abgestimmte Ergänzungen beantragt.

Antrag

- a) Kenntnisnahme des Entwurfs Konzept Biber Liechtenstein.
- b) Genehmigung der durch die Bau- und Forstverwaltung ausgearbeiteten Stellungnahme.

Beschluss

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

Stellenplanung für die Gemeindeschulen Mauren-Schaanwald 2018/2019

Die Stellenplanung für Primarschulen und Kindergärten bedarf nach dem Gesetz über das Dienstverhältnis der Lehrer (Lehrerdienstgesetz), LGBl. 2004 Nr. 4, der Zustimmung des Gemeinderates. Gemäss Art. 7 des Lehrerdienstgesetzes legt die Regierung durch den Stellenplan für jedes Schuljahr die Zahl der ständigen Stellen insgesamt und je öffentliche Schule entsprechend dem Personalbedarf fest. Bei öffentlichen Schulen, die von den Gemeinden getragen werden, hat die Regierung für jede Gemeinde die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen. Der gegenständliche Stellenplan für das Schuljahr 2018/2019 soll vom Landtag in der November-Sitzung behandelt werden.

Der Vergleich der Stellenplanung für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Kindergarten/Schule	Total Stellen 2018/19	Veränderung gegenüber Vorjahr
Kindergarten Mauren	7.56	1.859 ¹⁾
Kindergarten Schaanwald	2.55	0.105 ²⁾
PS Mauren	17.97	1.385 ³⁾
PS Schaanwald	5.52	0.383 ⁴⁾

Zu 1) Aufbau von 1.859 nicht ständigen Stellen. Grund: eine Klasse mehr bedingt durch höhere Kinderzahlen und Einführung von verlängerten Blockzeiten.

Zu 2) Aufbau von 0.105 nicht ständigen Stellen. Grund: geringfügige Verschiebung im Bereich besondere schulische Massnahmen.

Zu 3) Aufbau von 1.385 nicht ständigen Stellen. Grund: Einführung von verlängerten Blockzeiten.

Zu 4) Aufbau von 0.383 nicht ständigen Stellen. Grund: Einführung von verlängerten Blockzeiten.

Aufgrund der Regierungsverordnung, die Blockzeiten plus flächendeckend bis 2021 einzuführen, erhöhen sich die Stellen an der Gemeindeschule Mauren/Schaanwald für das Schuljahr 2018/19 um voraussichtlich 3.732 Stellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Stellenplanung 2018/2019 für die Kindergärten und Primarschulen Mauren-Schaanwald in der vorliegenden Fassung zu bewilligen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig wie folgt:

- a) Genehmigung von 1.3 nicht ständigen Stellen für eine weitere Klasse im Kindergarten Mauren.
- b) Genehmigung von 0.105 nicht ständigen Stellen für die geringfügige Verschiebung im Bereich besondere schulische Massnahmen im Kindergarten Schaanwald.
- c) Die Entscheidung zur Erhöhung der Stellenprozente von nicht ständigen Stellen an den Gemeindeschulen Mauren-Schaanwald aufgrund der Einführung von verlängerten Blockzeiten wird zurückgestellt. Zur Erläuterung dieser Thematik wird Schulleiter Peter Gartenbein an eine der nächsten Sitzungen eingeladen.

Erläuterungsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Gemeindefinanzrechnung 2016: Kenntnisnahme

An der Sitzung vom 24. Mai 2017 hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Mauren einstimmig genehmigt. Die Gemeinde hat die Rechnung 2016 erstmals nach dem neuen Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz erstellt. In der Erfolgsrechnung resultierte ein Gewinn von CHF

1.1 Mio. und die Gesamtrechnung schloss mit einem Überschuss von CHF 1.6 Mio. ab. Die Netto-Investitionen beliefen sich auf CHF 5.3 Mio. Die Gemeinderechnung wurde von der externen Revisionsgesellschaft Ernst & Young AG, Vaduz, und von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) kontrolliert und dem Gemeinderat zur Genehmigung empfohlen.

Ergänzend zum damaligen Prüfungsbericht liegt dem Gemeinderat nun auch der ausführliche Erläuterungsbericht der GPK zur Gemeinderechnung 2016 vor. Darin wird der Gemeindekasse unter Führung von Kassier Stephan Kunz sowie der Verwaltung generell für die effiziente Arbeit ein gutes Zeugnis ausgestellt. "Aufgrund unserer Prüfungen und der geführten Interviews haben wir wiederum einen sehr positiven Gesamteindruck gewonnen", heisst es im Bericht. Die Revisionsgesellschaft hat gegenüber der GPK bestätigt, "dass die Bestandesrechnung, die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist, die Vorschriften über die Zuordnung von vorsorglich erworbenem Bodenerwerb eingehalten sind und bei der Darstellung der Vermögenslage und des Ergebnisses die Vorschriften des Gemeindegesetzes sowie der gültigen Verordnungen eingehalten sind".

Im Rahmen ihrer diesjährigen Prüfung statteten die GPK-Mitglieder auch dem Hauswartteam der Gemeinde einen Besuch ab und konnten sich bei der Führung durch den Hauswart Tobias Keller "einen sehr guten Eindruck über die sehr effiziente Organisation und Arbeitsweise des Teams" verschaffen. Die GPK gewann zudem "einen guten Eindruck über den Stand der Inventarisierung". Diese wird in enger Zusammenarbeit zwischen dem Hauswartteam und der Kasse erfasst und laufend kontrolliert.

Der Erläuterungsbericht war bereits am 4. September 2017 an der gemeinsamen Sitzung der Kommission Organisation und Finanzen mit den Mitgliedern der GPK im Detail besprochen worden. Für das Kontrollorgan der Gemeinde ergeben sich derzeit keine offenen Punkte.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Erläuterungsbericht der Geschäftsprüfungskommission zur Gemeinderechnung 2016 unter Verdankung der GPK-Arbeit formell zur Kenntnis.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (7. bis 27. September 2017)

Im Zeitraum vom 7. bis zum 27. September 2017 wurden von der Baubehörde des Landes (Amt für Bau und Infrastruktur) die folgenden drei Bauvorhaben in der Gemeinde Mauren-Schaanwald genehmigt:

Bauvorhaben:	Neubau Gartenhaus
Standortadresse:	Josef-Murr-Weg 3, Mauren
Parzelle Nr.:	1160
Zone:	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Bauvorhaben: Dachsanierung und Photovoltaik-Anlage
Standortadresse: Kruppenacker 9, Mauren
Parzelle Nr.: 505
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Abbruch Schopf / Neubau Einfamilienhaus
Standortadresse: Ottobeurenweg 3, Mauren
Parzelle Nr.: 3421
Zone: Wohnzone B

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über die bewilligten Baugesuche zur Kenntnis.

Mauren, 6. Oktober 2017

Gemeindevorstellung Mauren
gez. Freddy Kaiser, Vorsteher